



## Einwilligung zur Verwendung von Fotos

### Einverständniserklärung

Bilder von (Name des Kindes) : .....

dürfen in den unten aufgeführten Medien für die Stammesarbeit veröffentlicht werden.

Der **Name Ihres Kindes wird in keinem Fall veröffentlicht**. Das Bild wird ausschließlich im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu unseren Pfadfinderaktionen verwendet und es werden keine kommerziellen Zwecke damit verfolgt. Durch die Veröffentlichung des Bildes wird keine Schamgrenze überschritten oder das Persönlichkeitsrecht ihres Kindes gefährdet. Sie können dieses Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen. Die Veröffentlichung von Fotos ermöglicht es uns als Stamm, auf unsere Jugendarbeit aufmerksam zu machen und die Idee der Pfadfinder zu verbreiten.

Medien, in denen Bilder Ihres Kindes veröffentlicht werden dürfen:

- Broschüren des Stammes
- Schaukasten
- Internetseiten des Stammes bzw. des übergeordneten Pfadfinderverbandes
- Foto zum Pressebericht
- Stammesaccounts in sozialen Netzwerken
- Werbematerial zur Mitgliedergewinnung

Außerdem bin ich mir darüber bewusst, dass die Mitgliedsdaten elektronisch verwaltet werden.

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

- Ich stimme der Nutzung der Daten für die oben genannten Zwecke zu.       Ich lehne die Veröffentlichung von Bildern ab.\*

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

\* Wenn sie die Veröffentlichung von Bildern ablehnen, werden wir ihr Kind auf dem Bildmaterial unkenntlich machen.

